

spricht völlig dem unter Wilhelm II. üblichen Typus¹⁸⁴. Hinsichtlich der beiden Goldbullen, die in DD 25, 35 angekündigt werden, ist zu ergänzen, daß in D 35 für die Stadt Benevent die Besiegelung nicht etwa unterblieben ist, wie Kehr, der das Privileg nicht hat persönlich in Augenschein nehmen können, vermutet hat, sondern daß die Bulle in späterer Zeit mitsamt der Plica abgeschnitten wurde¹⁸⁵. Die Verwendung der Goldbulle in D 25, dem Konkordat von Gravina, fügt sich vorzüglich in die Tradition der normannischen Kanzlei, die sich im Verkehr mit dem Papsttum regelmäßig der Goldbulle bedient hat¹⁸⁶. Auch hinsichtlich D 35 ist zu beachten, daß Benevent zum Patrimonium Petri gehörte und Papst Coelestin III. als Bittsteller erscheint, was allein schon die Verwendung der Goldbulle erklärt¹⁸⁷. In beiden Fällen wurde mit Gold gesiegelt, weil die Kanzlei den Rang des Empfängers und die Bedeutung der Urkunde sinnfällig unterstreichen wollte¹⁸⁸.

Über den griechischen Titel Tankreds in Monokondylschrift in der Bilingue D 30, der die Erinnerung an die autographe Unterschrift Rogers II. weckt und als weiteres Beglaubigungsmittel zu gelten hat¹⁸⁹, ist hier nicht weiter zu handeln. Eine Unterschrift Tankreds in den lateinischen Urkunden kennen wir nicht; auch hier steht Tankred ganz in der Tradition seiner Vorgänger¹⁹⁰.

184) Kehr, S. 220f. Wenn Kehr, S. 195 davon spricht, daß Tankred dreimal mit Wachs gesiegelt hat, so setzt er stillschweigend voraus, daß neben D 30, dessen Wachssiegel erhalten blieb (Kehr, S. 222), auch die beiden ihm bekannten Mandate (DD 21, 31), die wie alle Mandate einer Siegelankündigung entbehren, mit Wachs besiegelt waren. In den Privilegien Tankreds wird jedenfalls kein Wachssiegel angekündigt.

185) Vgl. oben S. 451. – Auch der Fidelitätseid Tankreds, den er 1192 Coelestin III. geleistet hat, D 26-II, war mit Gold besiegelt; vgl. die Vorbemerkung zu D 26; s. auch die folgende Anm.

186) So ist das Konkordat von Benevent 1156 gleichfalls mit Gold besiegelt worden (Be. 135), und auch die Kaiserin Konstanze hält sich in ihrem Fidelitätseid noch an diese Regel (Ries 119); vgl. auch Kehr, S. 195f.; Enzensberger, S. 91. Auch im Verkehr mit auswärtigen Mächten haben die Normannen mit Gold gesiegelt; vgl. die Zusammenstellung bei Enzensberger, S. 91f.

187) Schon Heinrich VI. hat 1191 Juni in Böhmer-Baaken 156 für die Beneventaner mit Gold gesiegelt, was Tankred natürlich nicht unbeachtet lassen konnte.

188) Vgl. Enzensberger, S. 91; Brühl, S. 76.

189) Vgl. Kehr, S. 175–178; Enzensberger, S. 88; Brühl, S. 68f.

190) Kehr, S. 176 m. Anm. 4.